



An
Herrn
Oberbürgermeister
Thomas Geisel
Amt 01/0/0

Düsseldorf, den 26.10.2015

Anfrage des Rats Herrn Frank Grenda (PIRATEN)
Quartiersentwicklung nördliche Paulsmühlenstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie, folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 05. November zu nehmen und von der Verwaltung beantworten zu lassen.

Der Rat und die Ausschüsse der Landeshauptstadt Düsseldorf haben in den vergangenen Monaten mit diversen Beschlüssen die Weichen für eine Quartiersentwicklung auch der nördlichen Paulsmühle gelegt.

Allen Akteuren ist bekannt, dass das Grundstück als Altlast gemäß §2 Bundes-Bodenschutzgesetz einzustufen ist. Entsprechende Detailuntersuchung haben inzwischen stattgefunden, da die Prüfwerte im Rahmen der orientierenden Untersuchung überschritten wurden (s. AFU 03.2015)

Daher unsere Fragen:

- a) Wann plant die Verwaltung diese neuen Ergebnisse offenzulegen bzw. welche Schadstoffe (chemische Bezeichnung plus Angabe der Gefahrgüterklassifizierung) wurden bei den aktuellen Bohrungen (BF1 + BF6) entdeckt?
(Bitte alle einzeln auflisten)?
- b) Welche Vorgaben/Richtlinien wurden von der Verwaltung/Unteren Wasserschutzbehörde für die Detailuntersuchung der Bodenbohrungen/Schürfungen vorgegeben und wer hat diese überwacht?
(wie Fläche - Bohrungen pro m2 – Tiefe usw.)
- c) Wie in der Vergangenheit von der Verwaltung/beratenden Ingenieure bereits beantwortet, wird ein Sanierungskonzeptes erforderlich sein, wann ist von der Verwaltung geplant dieses zu präsentieren und wie wurden die Ursprungseigentümer (Verursacher) dafür verpflichtet
(s. Grunderwerb 06.2015)?

Begründung:

Die Stadt und der Bürger sind an einer raschen Umsetzung und einem offenen Umgang auf diesem Gelände sehr interessiert.

Aufgrund der alten Aussagen zum Plangebiet (seit 1998) und der aktuellen öffentlichen Auslegung für die südliche Paulsmühlenstrasse bitten wir um Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Grenda

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Rat	-/- ¹	-/- ²

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.

2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.